

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 184/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bürgermeister	Datum: 29.04.2015
Bearbeiter: Andreas Brohm	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge Stadtrat	Termin 13.05.2015	Abstimmung abgelehnt	Ja Nein Enthaltung 11 11 1
----------------------------	----------------------	-------------------------	---------------------------------------

Betreff: Strukturänderung der Gesellschaft für Arbeitsförderung (GfAuS) zur Senkung des Gesellschafterbeitrages der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Senkung der Gesellschafterbeiträge der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Jahr 2016 auf 20.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Seit 1992 ist die Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung tätig. Mit Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte umfangreiche Sanierungen durchgeführt und Beschäftigungsmaßnahmen für Empfänger von Arbeitslosenhilfe bzw. ALG II angeboten.

Die GfAuS arbeitet seit 1994 mit Fehlbeträgen, so dass eine Umlagezahlung für die Gesellschafter in jedem Jahr zu zahlen war. Für die Jahre 2014 und 2015 waren von der Einheitsgemeinde Umlagen in Höhe von 35.000 € zu zahlen. Grund hierfür waren u.a. Steigerungen der Beiträge zur Berufsgenossenschaft um 214,45 Prozent seit 2009.

Im Jahr 2014 waren die Gesellschafter bereits gezwungen eine Sonderumlage zu zahlen.

Mit Blick auf vorgenanntes ist es notwendig die Strukturen und Kapazitäten der GfAuS den Bedürfnissen anzupassen. Hierzu wurden unterschiedliche Möglichkeiten betrachtet, welche den Personalabbau und die Einstellung von Dienstleistungen beinhaltet.

Auch die Möglichkeit der Auflösung der Gesellschaft wurde geprüft, was jedoch zur Folge hätte, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte keine Maßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt durchführen kann, ohne eigenes Personal zur Administration und Durchführung abzustellen.

Der hierfür geschätzte Lohn und Kostenaufwand würde den zu beschließenden Gesellschafterbeitrag übersteigen.

Die Strukturänderung zur Reduzierung des Gesellschafterbeitrages wurde als zielführendste Maßnahme befunden.